

Offenlegungsbericht der Sparkasse Mittelsachsen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431 i. V. m. Art. 13 CRR)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
2	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	6
2.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	6
2.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
2.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
3	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	9
4	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	11
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	12
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	17
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	18
6	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	21
7	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	22
8	Verschuldung (Art. 451 CRR)	26

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung EU Nr. 575/2013)
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GörK	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFG	Sachsen-Finanzgruppe
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den Wertberichtigungen, den Rückstellungen sowie zu den Direktabschreibungen abzüglich den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 i. V. m. Art. 13 CRR)

Die Sparkasse Mittelsachsen ist ein Tochterunternehmen der Sachsen-Finanzgruppe (SFG).

Als solches wurde die Sparkasse Mittelsachsen gemäß Artikel 13 CRR als bedeutendes Tochterunternehmen klassifiziert. In Folge dessen werden in diesem Bericht die Anforderungen gemäß den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 CRR auf Einzelbasis offengelegt.

Die Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR auf konsolidierter Basis finden sich im „Offenlegungsbericht der Sachsen-Finanzgruppe“. Dieser ist nach Feststellung des Jahresabschlusses der SFG auf der Internetseite der SFG veröffentlicht.

Die Offenlegung von Informationen zur länderspezifischen Berichterstattung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG ist im Jahresabschluss (veröffentlicht im Bundesanzeiger) einzusehen. Die Sparkasse Mittelsachsen hat keine Auslandsniederlassungen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Mittelsachsen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie der vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) fasst die Sparkasse Mittelsachsen die an Kunden emittierten Sparkassenkapitalbriefe quartalsweise zusammen. Als Begründung für diese Vorgehensweise bleibt zu erklären, dass die Sparkasse Mittelsachsen Sparkassenkapitalbriefe nur im

kleinteiligen Segment an ihre Kunden abgesetzt hat. Die damit verbundene hohe Stückzahl an einzelnen emittierten Sparkassenbriefen würde zur intransparenten Darstellung der Ergänzungskapitalbestandteile führen. Weitergehende Ausführungen sind dem Punkt 2.2 „Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente“ zu entnehmen.

- Bei der Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Art. 440 CRR wird die tabellarische Darstellung auf die Länder beschränkt, deren Kreditrisikoposition über 100.000 EUR beträgt. Eine Offenlegung erfolgt auch für Länder unter dieser Grenze, sofern die zuständige Behörde des entsprechenden Landes einen Kapitalpuffer festgelegt hat. Damit werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehaltes die wesentlichen Kreditrisikopositionen in Höhe von 99,43 Prozent detailliert dargestellt.

Darüber hinaus sind folgende Offenlegungsanforderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht einschlägig:

- Angaben gem. Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzen für die Sparkasse keine Relevanz

2 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

2.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019			
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kern-kapital	Zusätz-liches Kern-kapital	Ergänzungs-kapi-tal	
	Euro					Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	35.950.336,63	-8.991.924,96 *	k. A.	k. A.	26.958.411,67
	<i>(dar. Kapitalinstrumente mit Bestandsschutz gemäß Art. 484 CRR)</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	(327.777,30)
10.	Genussrechtskapital	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	155.000.000,00	0,00 **	155.000.000,00	k. A.	k. A.
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	b) Kapitalrücklage	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	c) Gewinnrücklagen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	ca) Sicherheitsrücklage	123.284.746,83	-201.323,48 ***	123.083.423,35	k. A.	k. A.
	cb) andere Rücklagen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	d) Bilanzgewinn	373.886,47	-373.886,47 ****	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 (c) CRR)				k. A.	k. A.	10.000.000,00
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) (b) +472 (4) CRR)				-187.694,31*****	k. A.	k. A.
Aktive latente Steuern (Art.36 (1) (c), 38 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				k. A.	k. A.	k. A.
				277.895.729,04	0,00	36.958.411,67

- * Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR), aus fehlender Anrechenbarkeit, da die Bedingungen der Art. 63 und 65 nicht oder nicht vollständig erfüllt sind und anteiliger Zinsen
- ** Abzug der Zuführung (29,5 Mio. Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. (f) CRR)
- *** Artikel 26 Abs. (1) Buchst. (c) CRR (Vorwegzuführung gemäß GörK)
- **** Über die Gewinnverwendung entscheidet die Anteilseignerversammlung (AEV) der SFG
- ***** Immaterielle Vermögensgegenstände: Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände dürfen erst nach Feststellung des JA betragsmindernd berücksichtigt werden

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

2.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Mittelsachsen hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem **Anhang 1** zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie der vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente fasst die Sparkasse Mittelsachsen die an Kunden verkauften Sparkassenkapitalbriefe quartalsweise zusammen. In diesen Quartalsscheiben werden die zugehörigen Zinssätze als Zinsspanne (sofern unterschiedliche Zinssätze relevant sind; sonst Einzelangabe) und die abgesetzten Volumina als Betragsspanne sowie als Gesamtsumme dargestellt. Der auf die Eigenmittel angerechnete Betrag wird nur als Gesamtsumme dargestellt. Da die Ursprungslaufzeiten der Sparkassenkapitalbriefe von 5 Jahren bis 10 Jahren differieren, erfolgt die Darstellung des Fälligkeitstermins als Zeitspanne. Als Begründung für diese Vorgehensweise bleibt zu erklären, dass die Sparkasse Mittelsachsen Sparkassenkapitalbriefe nur im kleinteiligen Segment an ihre Kunden abgesetzt hat. Die damit verbundene hohe Stückzahl an einzeln emittierten Sparkassenbriefen würde zur intransparenten Darstellung der Ergänzungskapitalbestandteile führen.

2.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente kann im **Anhang 3** eingesehen werden.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 3.1 wieder. Der festgestellte Lagebericht wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Mittelsachsen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 Euro
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	610.674,84
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00
Öffentliche Stellen	516.353,30
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	5.973.110,37
Unternehmen	33.272.050,03
Mengengeschäft	22.200.029,13
Durch Immobilien besicherte Positionen	7.866.183,03
Ausgefallene Positionen	1.968.184,95
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.010.214,83
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.170.840,09
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentfonds (OGA)	17.894.855,52
Beteiligungspositionen	5.150.932,69
Sonstige Posten	1.753.647,96
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,00
Interner Modellansatz	0,00
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,00
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	0,00
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,00
Vereinfachtes Verfahren	0,00
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,00
Operationelle Risiken	



	Betrag per 31.12.2019 Euro
Basisindikatoransatz	12.079.299,00
Standardansatz	0,00
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0,00
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	9.094,72

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

4 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die Tabellen in **Anhang 2** stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar. Bei der Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Art.440 CRR wird die tabellarische Darstellung auf die Länder beschränkt, deren Kreditrisikoposition über 100.000 EUR beträgt. Eine Offenlegung erfolgt auch für Länder unter dieser Grenze, sofern die zuständige Behörde des entsprechenden Landes einen Kapitalpuffer festgelegt hat. Damit werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehaltes die wesentlichen Kreditrisikopositionen in Höhe von 99,49 Prozent detailliert dargestellt.

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Euro)	1.393.443.380,87
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,05 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Euro)	685.574,14

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.982.607.271,46 Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen sowie der Risikoklasse mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht durchgeschaut. Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 Euro	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	197.753.968,43
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	442.014.215,75
Öffentliche Stellen	100.276.069,16
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.711.105,61
Internationale Organisationen	27.145.703,28
Institute	1.024.038.599,59
Unternehmen	514.298.966,36
Mengengeschäft	677.022.005,31
Durch Immobilien besicherte Positionen	319.779.274,14
Ausgefallene Positionen	20.497.470,82
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	4.675.956,94
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	186.639.892,14
Investmentfonds (OGA)	351.275.352,46
Sonstige Posten	89.478.691,49
Gesamt	3.982.607.271,46

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
Euro			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	176.665.022,53	110.493.349,20	10.075.992,86
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	426.232.912,61	16.015.620,06	0,00
Öffentliche Stellen	112.563.571,68	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	27.711.105,61	0,00
Internationale Organisationen	0,00	27.145.703,28	0,00
Institute	925.790.586,87	106.252.652,74	59.138.702,13
Unternehmen	466.543.148,86	58.193.059,85	11.130.696,85
Mengengeschäft	682.284.938,24	851.499,84	1.208.572,64
Durch Immobilien besicherte Positionen	311.844.801,60	659.513,08	3.137.923,32
Ausgefallene Positionen	21.523.834,66	39.601,75	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.418.456,94	0,00	0,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	95.659.173,60	85.875.071,62	0,00
Investmentfonds (OGA)	370.759.856,47	0,00	0,00
Sonstige Posten	96.266.409,92*	0,00	0,00
Gesamt	3.694.552.713,98	433.237.177,03	84.691.887,80

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

* Hierbei handelt es sich überwiegend um Kassenbestände und Sachanlagen



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019					
Euro					
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Invest- mentvermögen inkl. Geldmarkt- fonds	Öffentliche Haus- halte	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	176.665.022,53	0,00	120.569.342,06	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	278.010.149,30	1.000,00	164.237.383,37
Öffentliche Stellen	80.175.890,41	0,00	0,00	0,00	32.387.681,27
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.711.105,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	27.145.703,28
Institute	1.071.181.941,74	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	181.534.245,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentfonds (OGA)	0,00	370.759.856,47	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	96.266.409,92
Gesamt	1.537.268.205,51	370.759.856,47	398.579.491,36	1.000,00	340.037.177,84

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2019					
Euro					
Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	2.335.024,38	48.131.865,76	111.866.638,51	17.604.953,48	2.997.670,55
davon: KMU	335.024,38	19.906.527,81	60.625.804,99	14.565.773,89	130.200,00
Mengengeschäft	3.056.908,51	1.946.714,48	23.242.594,91	38.331.225,04	214.000,00
davon: KMU	3.056.908,51	1.946.714,48	23.242.594,91	38.331.225,04	214.000,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	487.420,58	238.653,85	7.795.161,07	16.613.235,78	1.776.000,00
davon: KMU	487.420,58	238.653,85	7.795.161,07	16.613.235,78	1.776.000,00
Ausgefallene Positionen	79.636,21	1.098.825,61	3.354.868,08	1.856.159,21	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	5.958.989,68	51.416.059,70	146.259.262,57	74.405.573,51	4.987.670,55

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2019 Euro Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	0,00	33.757.932,14	12.901.473,25	97.374.163,64	94.477.556,82	93.606.400,85	20.813.226,18
davon: KMU	0,00	24.273.775,98	5.877.953,57	17.628.006,21	92.477.556,82	35.913.148,52	0,00
Mengeschäft	1.062.386,87	22.797.885,69	6.529.829,99	3.577.066,35	21.625.987,35	40.838.729,69	521.121.681,84
davon: KMU	1.062.386,87	22.797.885,69	6.529.829,99	3.577.066,35	21.625.987,35	40.838.729,69	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	111.318,96	7.687.482,20	1.565.261,73	3.951.700,35	67.040.715,56	20.874.359,93	187.500.927,99
davon: KMU	111.318,96	7.687.482,20	1.565.261,73	3.951.700,35	67.040.715,56	20.874.359,93	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	1.054.802,52	519.075,83	544.879,57	4.187.252,43	2.194.771,10	6.673.165,85
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	8.418.456,94	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.173.705,83	65.298.102,55	21.515.640,80	113.866.266,85	187.331.512,16	157.514.261,57	736.109.001,86

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Euro			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	186.920.522,53	56.338.346,02	53.975.496,04
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.765.229,31	99.992.368,93	250.490.934,43
Öffentliche Stellen	53.140.780,75	43.654.407,41	15.768.383,52
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	24.727.940,95	2.983.164,66
Internationale Organisationen	0,00	20.159.128,76	6.986.574,52
Institute	401.247.739,30	455.227.411,50	234.706.790,94
Unternehmen	88.245.599,24	185.092.539,75	262.528.766,57
Mengengeschäft	323.676.136,57	58.619.136,08	302.049.738,07
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.377.276,15	18.740.835,39	284.524.126,46
Ausgefallene Positionen	5.770.348,01	2.767.320,36	13.025.768,04
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	8.418.456,94
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	90.683.434,23	90.850.810,99
Investmentfonds (OGA)	0,00	2.891.997,92	367.867.858,55
Sonstige Posten	77.077.899,81*	0,00	19.188.510,11**
Gesamt	1.240.221.531,67	1.058.894.867,30	1.913.365.379,84

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

* Hierbei handelt es sich überwiegend um Kassenbestände

** Hierbei handelt es sich überwiegend um Sachanlagen

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Der Bestand an PWB wird als Gesamtsumme ausgewiesen. Die erfolgte PWB-Zuführung wurde bei den Privatpersonen dargestellt. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 445.658,79 Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 258.128,27 Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 333.920,19 EUR.

31.12.2019								
Euro	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellun- gen	Aufwendun- gen für EWB, PWB und Rückstellun- gen	Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschrie- bene Forde- rungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Haushalte	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	9.695.683,32	6.468.457,00		29.930,73	305.650,17	125.320,62	310.866,18	1.871.632,01
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	165.093,27	80.569,00		0,00	-9.190,00	0,00	0,00	2.429,59
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Er- den	1.968.750,00	755.002,00		0,00	-255.721,61	0,00	0,00	0,00
Verarbeitendes Gewerbe	3.223.072,10	2.468.678,00		0,00	-881.662,97	20.943,76	3.108,00	1.591.264,16
Baugewerbe	2.108.572,26	1.317.990,00		1.734,00	7.715,00	10.712,47	5.401,85	696.501,81
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.536.755,09	1.142.108,00		0,00	821.136,00	49,24	6.605,00	457.384,93
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermitt- lung	109.742,60	87.853,00		0,00	27.580,00	0,00	1.440,00	430.404,31
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	137.106,70	60.847,00		473.501,00	170.103,60	88.826,37	0,00	486.693,87
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.270.650,03	702.508,00		36.790,83	125.476,00	0,00	732,60	1.396.999,16
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.297.948,79	1.633.624,00		0,00	134.572,00	0,00	5.766,56	203.885,62
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	2.577.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	25.513.374,16	14.717.636,00	2.577.000,00	541.956,56	445.658,79	258.128,27	333.920,19	7.137.195,46

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen



31.12.2019 Euro	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	25.368.073,27	14.572.348,00	0,00	541.956,56	7.137.195,46
EWB	145.300,89	145.288,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	2.577.000,00	0,00	0,00
Gesamt	25.513.374,16	14.717.636,00	2.577.000,00	541.956,56	7.137.195,46

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Euro	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	14.120.950,00	3.611.577,00	2.325.865,58	689.025,42	0,00	14.717.636,00
Rückstellungen	1.870.896,61	331.142,00	1.249.401,63	410.680,42	0,00	541.956,56
Pauschalwertberichtigungen	2.531.000,00	46.000,00	0,00	0,00	0,00	2.577.000,00
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	18.522.846,61	3.988.719,00	3.575.267,21	1.099.705,84	0,00	17.836.592,56
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	10.000.000,00					10.000.000,00

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählt die Hereinnahme von Sicherheiten.

Die Sparkasse Mittelsachsen nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR.

Weitere Kreditminderungstechniken werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

7 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Die Sparkasse veröffentlicht die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß § 16 (2) IVV i.V.m. Artikel 450 CRR.

7.1 Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV]

7.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Mittelsachsen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD, Besonderer Teil Sparkassen (TVöD-S), Anwendung. Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten richtet sich deshalb im Wesentlichen nach diesem Tarifwerk.

7.1.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Mittelsachsen verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden,
- b) Vertrieb Unternehmens-/Firmenkunden,
- c) Stab & Betrieb.

Den zuvor genannten Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der der Sparkasse zugeordnet.

7.1.3 Ausgestaltung und Zusammensetzung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen und Prämien aus erfolgsorientierten Vergütungssystemen, die in der Gesamtausschüttungssumme sowie in der Ausschüttung je Beschäftigtem begrenzt sind, erhalten. Soweit Ziele vereinbart wurden, sind diese aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Beschäftigten heruntergebrochen.

Darüber hinaus können einzelne Beschäftigte aller Geschäftsbereiche in untergeordnetem Umfang individuelle Leistungsprämien erhalten, die sich an allgemeinen – nicht zielbezogenen – Leistungsmerkmalen orientieren.

Für diese variablen Vergütungen wurde durch das Institut eine angemessene Obergrenze festgelegt.

Diese Prämien stellen die einzigen variablen Vergütungsbestandteile übertariflicher Art für tariflich Beschäftigte dar.

Die Beschäftigten mit Privatdienstverträgen werden auf außertariflicher Basis vergütet. Die Vergütung beinhaltet eine funktionsgerechte Grundvergütung und ist bei einem Teil der Beschäftigten in untergeordnetem Umfang mit einer variablen Vergütung ausgestattet, deren Zielgrößen sich aus der Unternehmensstrategie ableiten und die in der individuellen Ausschüttungssumme nach oben begrenzt ist.

7.1.3.1 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die zielorientierten Vergütungssysteme der Beschäftigten aller Geschäftsbereiche sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg des Beschäftigten, einer institutsinternen Organisationseinheit bzw. des Gesamtinstituts gemessen werden. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. die Beratungs- und Dienstleistungsqualität).

7.1.3.2 Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich geleistet.

Die Prämien aus den erfolgsorientierten Vergütungssystemen aller Geschäftsbereiche werden grundsätzlich jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Die Zahlung individueller Leistungsprämien erfolgt im Einzelfall grundsätzlich anlassbezogen bzw. nach vorgenannter Systematik.

Die variablen Gehaltsbestandteile der außertariflich Beschäftigten der Sparkasse werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung vergütet.

7.1.4 **Vorstandsvergütung**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe richtet sich nach den Richtlinien des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag), einer Funktionszulage und einer variablen, nach oben begrenzten Komponente von untergeordnetem Umfang.

Die Höhe der erfolgsorientierten Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe.

7.1.5 **Einbindung externer Berater**

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist nicht erfolgt.

7.2 Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütung (in TEUR)	Gesamtbetrag der variablen Vergütung (in TEUR)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
a) Vertrieb Privatkunden	11.380,4	572,7	152
b) Vertrieb Unternehmens-/Firmenkunden	2.603,9	227,2	33
c) Stab & Betrieb	11.036,0	502,5	119

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a), b) und c) ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Sparkasse zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitgliedes dargestellt.

8 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7,23 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,26 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war der stärkere Anstieg des Kernkapitals in Relation zur Vergrößerung der Gesamtrisikopositionen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte Euro
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.357.015.002,25
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,00
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,00
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	167.122.888,12
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	35.382.157,74
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	231.557.544,67
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,00
7	Sonstige Anpassungen	51.460.673,47
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.842.538.266,25

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen der CRR-Verschuldungs- quote Euro
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.231.752.581,28
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 187.694,31
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.231.564.886,97
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	82.138.644,06
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.845.600,00
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,00
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	82.138.644,06
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	167.122.888,12
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	176.910.788,75
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0,00
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	35.382.157,74
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0,00
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	212.292.946,49
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	608.942.267,54
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-377.384.722,87
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	231.557.544,67
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	277.895.729,04
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.842.583.266,25
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,230
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen der CRR-Verschuldungsquote Euro
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.231.752.581,28
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.231.752.581,28
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	151.468.276,73
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	668.398.555,10
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	30.782.081,27
EU-7	Institute	785.234.500,23
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	303.573.520,28
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	368.579.834,22
EU-10	Unternehmen	394.827.084,34
EU-11	Ausgefallene Positionen	20.204.863,32
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	508.683.865,79

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)